

[Startseite](#) > ... > [Ihre Rechte](#) > [Beschuldigte \(Strafverfahren\)](#) > 5 - Geringfügige Verkehrsdelikte

5 - Geringfügige Verkehrsdelikte

Wie werden geringfügige Verkehrsdelikte behandelt?

Geringfügige Verkehrsdelikte wie z.B. Geschwindigkeitsüberschreitungen, Falschparken, etc. gelten als Ordnungswidrigkeiten. Sie werden verwaltungsmäßig bearbeitet. Mögliche Strafen sind Bußgelder oder ein zeitlich begrenztes Verbot des Führens von Kraftfahrzeugen. Bei schwerwiegenderen Verstößen können beide Strafen auferlegt werden.

Verkehrsdelikte werden von der Verkehrspolizei verfolgt. Sie können gegen die gegen Sie verhängte verwaltungsrechtliche Sanktion innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung des Bescheids beim zuständigen Bezirksgericht Widerspruch einlegen. Sie haben das Recht, sich anwaltlich vertreten zu lassen. Gegen Bußgeldbescheide bis zu 50 BGN ist kein Rechtsbehelf möglich.

Ein Bezirksgericht kann eine auferlegte Sanktion bestätigen oder aufheben. Sie können gegen die Entscheidung eines Bezirksgerichts beim zuständigen Verwaltungsgericht Widerspruch einlegen. Dessen Entscheidung ist rechtskräftig. Nähere Informationen über Gerichte finden Sie auf der Internetseite des [Obersten Justizrats](#).

Dasselbe Verfahren gilt, wenn es sich um Zuwiderhandlungen von Angehöriger anderer Mitgliedstaaten handelt.

Werden diese Zuwiderhandlungen in meinem Strafregister erscheinen?

Diese Zuwiderhandlungen erscheinen nicht in Ihrem Strafregister.

Links zum Thema

[Ordnungswidrigkeiten- und Sanktionengesetz](#)

[Strassenverkehrsgesetz](#)

[Verordnung zur Durchsetzung des Strassenverkehrsgesetzes](#)

■ Letzte Aktualisierung: 08/02/2012

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.